

Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) für:

Einzelfestsetzung

Dauerfestsetzung beschränkt auf:

- 3 Jahre
- 5 Jahre

I. Angaben über den Veranstalter	
<input type="checkbox"/> natürliche Person (siehe Nr. I/1) <input type="checkbox"/> juristische Person (Vertreter d. jur. Person / des nicht rechtsf. Vereins siehe Nr. I/1): <ul style="list-style-type: none"> ➤ Firmen- / Vereinsname: ➤ Sitz: ➤ Handelsregister-Nr. 	
1. Veranstalter <ul style="list-style-type: none"> ➤ Firmenname: ➤ Name und Vorname: ➤ Straße und Hausnummer ➤ PLZ und Ort: ➤ Erreichbarkeit: 	<div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Tel-Nr.: Fax-Nr. </div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div>

II. Angaben über die Veranstaltung	
1. Veranstaltungsleiter <ul style="list-style-type: none"> ➤ Name und Vorname: ➤ Straße und Hausnummer ➤ PLZ und Ort: ➤ Erreichbarkeit: 	<input type="checkbox"/> wie I. <input type="checkbox"/> abweichende von I., nämlich: <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Telefon-Nr.: Fax-Nr. </div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dashed black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div>
2. Art der Veranstaltung:	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <input type="checkbox"/> Messe <input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Großmarkt <input type="checkbox"/> Wochenmarkt </div> <div style="width: 45%;"> <input type="checkbox"/> Spezialmarkt <input type="checkbox"/> Jahrmarkt <input type="checkbox"/> Volksmarkt <input type="checkbox"/> </div> </div>
3. Veranstaltungszeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ An folgenden Tagen: ➤ Öffnungszeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ werktags ▪ sonn- und feiertags ▪ 	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> von bis </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> von bis </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> vonUhr bis Uhr </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> vonUhr bis Uhr </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> vonUhr bis Uhr </div>

4.	Veranstaltungsort ➤ Ort: ➤ Straße: ➤ Bezeichnung des Platzes: ➤ wird öffentlicher Grund benötigt?	83435 Bad Reichenhall <hr/> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.	Marktgegenstände ➤ Angabe des Waren- und Leistungskreises	<hr/> <hr/> <hr/>
6.	Eintrittsgeld ➤ Eintrittsgeld pro Besucher der Veranstaltung ➤ Platzgeld pro Aussteller/Anbieter	<input type="checkbox"/> wird nicht erhoben <input type="checkbox"/> wird wie folgt erhoben: € <input type="checkbox"/> wird nicht erhoben <input type="checkbox"/> wird wie folgt erhoben: € pro(z.B.Tag/Woche).
7.	Versicherungsschutz ➤ Name des Versicherungsträgers ➤ Höhe der Versicherung ➤ Umfang d. Versicherungsschutzes ➤ Laufzeit	<hr/> € <hr/> <hr/>

III. Erforderliche Unterlagen		
	Dem Antrag füge ich bei	wird nachgereicht
1.	<input type="checkbox"/> Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/> Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/> Verzeichnis über die Warenart	<input type="checkbox"/>
4.	<input type="checkbox"/> Aussteller-/ Anbieterverzeichnis	<input type="checkbox"/>
5.	<input type="checkbox"/> Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>
6.	<input type="checkbox"/> Lageplan	<input type="checkbox"/>
7.	<input type="checkbox"/> Ausstellungsplan	<input type="checkbox"/>
8.	<input type="checkbox"/> Überlassungsvereinbarung zwischen dem Grundstücks-	<input type="checkbox"/>
9.	Eigentümer und Veranstalter	<input type="checkbox"/>

IV. Sonstige Bemerkungen

Ich/Wir beantrage(n) hiermit, die unter II. bezeichnete Veranstaltung gemäß § 69 GewO festzusetzen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrages erforderliche Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

-Im Original -

An die
Stadt Bad Reichenhall
Gewerbeamt
Rathausplatz 1

83435 Bad Reichenhall

Eingang:

Aktenzeichen: 133-842-3

Übersicht über die gewerblichen Veranstaltungen im Sinne des Titel IV der Gewerbeordnung:

- **Messen**

sind zeitlich begrenzte, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen, auf denen eine Vielzahl von Ausstellern das wesentliche Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt. Auf Messen werden Waren und Leistungen (z.B. Software und Fremdenverkehrsleistungen) gewerblichen Wiederverkäufern (Groß- und Einzelhändler sowie Handelsvertreter) und gewerblichen Verbrauchern (Gewerbetreibende und sonstige Abnehmer, die Waren und Leistungen der auf einer Messe angebotenen Art in ihrem Betrieb verwenden) angeboten. Eine Messe ist also generell nicht für den Endverbraucher gedacht.
- **Ausstellungen**

sind zeitlich begrenzte Veranstaltungen und dienen dem Vertrieb von Waren und Leistungen oder der Information zum Zwecke der Absatzförderung. Voraussetzung für eine Festsetzung ist die Anwesenheit einer Vielzahl von Ausstellern, so dass der Besucher ausreichende Vergleichsmöglichkeiten zwischen Angeboten eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder – gebiete hat. Das Angebot muss repräsentativ sein und die Waren müssen überwiegend nach Mustern, Katalogen, Prospekten oder Beschreibungen verkauft (Vertrieb) werden. Im Gegensatz zu Messen sind Ausstellungen für Endverbraucher ständig zugänglich.
- **Großmärkte**

sind in der Regel Dauereinrichtungen, die hauptsächlich dem Vertrieb von Obst, Gemüse, sonstigen Lebensmitteln und Blumen an gewerbliche Endverbraucher und Großabnehmer dienen. Durch die erforderliche Vielzahl von Anbietern unterscheidet er sich vom Großhandel, bei dem im allgemeinen jeweils nur ein oder wenige Anbieter auftreten (z.B. METRO, C&C). Auch bei einem Großmarkt ist der Endverbraucher nur in beschränktem Umfang zum Kauf zugelassen.
- **Wochenmärkte**

sind regelmäßig (z.B. an bestimmten Wochentagen) stattfindende Veranstaltungen, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere Warenarten feilbieten. Meist werden auf Wochenmärkten Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei angeboten. Wochenmärkte sind bezüglich der Besucher nicht beschränkt, sondern für jedermann zugänglich.
- **Spezial- und Jahrmärkte:**

auf Spezialmärkten dürfen in der Regel nur bestimmte Waren, die ein gemeinsames prägendes Merkmal aufweisen, feilgeboten werden, das heißt sie müssen verkaufsgegenwärtig zum Kauf dargeboten werden und an Ort und Stelle zur Übergabe an den Kunden vorhanden sein. Spezialmärkte sind z. B. Märkte für Antiquitäten, Briefmarken, Münzen, Töpfermärkte oder Weihnachtsmärkte. Auf Jahrmärkten können hingegen Waren aller Art (soweit zulässig) angeboten werden. Eine Festsetzung als Spezial- oder Jahrmarkt erfordert, dass am Markt mindestens zwölf oder mehr Anbieter teilnehmen. Auf festgesetzten Märkten dürfen alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen ohne zusätzliche Erlaubnisse zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden. Für die Verabreichung alkoholischer Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle, ist jedoch eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes erforderlich. Diese Gestattung ist getrennt von diesem Antrag bei der Stadt Bad Reichenhall –Ordnungsamt - zu beantragen.

Floh- bzw. Trödelmärkte sind keine Veranstaltung im Sinne des Titel IV der Gewerbeordnung.

Floh- und Trödelmärkte liegen immer dann vor, wenn „Privat an Privat“ verkauft, d.h. Privatpersonen verkaufen eigene gebrauchte Waren an andere Privatpersonen. Da es sich um eine reine privatrechtliche Veranstaltung handelt, ist für diese Märkte keine Festsetzung durch die Stadt Bad Reichenhall möglich/erforderlich. Im Einzelfall können diese Märkte aus verkehrs-, bau- und gesundheitsrechtlichen Gründen jedoch unterbunden werden. Die gelegentliche Durchführung privater Floh- und Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen stellen grundsätzlich dann keinen Verstoß gegen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage dar, wenn keine gewerblichen Anbieter Zutritt haben, keine gewerblichen bzw. wirtschaftlichen Interessen (auch des Veranstalters) im Vordergrund stehen, keine neuen oder neuwertigen Gegenstände in hoher Stückzahl angeboten werden, die Anbieter für die Bereitstellung des Platzes, für Werbung und Organisation keine Gebühren oder Beiträge an einen gewerblichen Veranstalter zu entrichten haben, keine besondere Werbung erfolgt, keine besondere Organisation erforderlich ist und diese nur gelegentlich (nicht regelmäßig) stattfinden.